

Eigenkontrollcheckliste für die Haltung von Schafen und Ziegen (jährlich ausfüllen!)

Anforderung	erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant	Bemerkung/ Korrekturen
1. Betriebsdaten - Bei Bewirtschafterwechsel einen neuen Erzeugervertrag abschließen. Bei Mastplatzänderungen der AMA-Marketing die aktuelle Anzahl schriftlich bekanntgeben.				
Die aktuellen Daten (Bewirtschafter, Mastplätze) stimmen mit den Daten am Erzeugervertrag überein.				
2. Allgemeines				
Die am Abweichungsprotokoll der letzten Vor-Ort-Kontrolle der AMA-Marketing angeführten Abweichungen wurden fristgerecht behoben.				
Ein Nachweis der fachlichen Aus- und Weiterbildung liegt vor. (Alle vier Jahre eine einschlägige Schulung notwendig)				
3. Tierkennzeichnung				
Alle Tiere sind mit Ohrmarken gekennzeichnet.				
Alle Zugänge und Abgänge sind mit vollständig ausgefüllten ovis Viehverkehrs-/Lieferscheinen bzw. gleichwertigen EDV-Lieferscheinen belegt. Alle Mindestangaben sind enthalten.				
4. Futtermittel				
Alle Futtermittelzukäufe/Lieferungen sind durch Lieferscheine oder Rechnungen nachvollziehbar.				
Bei Futterlieferungen bzw. -zukäufen von anderen Landwirten werden pastus [®] Futtermittel-Lieferscheine bzw. gleichwertige Lieferscheine verwendet.				
Es werden nur zugelassene Futtermittel eingesetzt (verbotene Futtermittel gemäß Negativliste).				
Alle zugekauften Futtermittel sind „pastus [®] “ (Einzelfuttermittel) bzw. „pastus [®] AMA-Gütesiegel-tauglich“ (Mischfuttermittel) gekennzeichnet.				
Fahrbare Mahl- und Mischanlagen zur Herstellung von Ergänzungsfuttermitteln sind gemäß pastus [®] zugelassen.				
Tiere (Hunde, Katzen, Vögel etc.) werden von den FM- Lagerstellen ferngehalten. Futtermittel sind in hygienisch einwandfreiem Zustand.				

Anforderung	erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant	Bemerkung/ Korrekturen
5. Tierherkunft, Identifikation, Nachvollziehbarkeit				
Alle zugekauften Tiere stammen aus Österreich.				
Die Mindesthaltungsdauer für die Vermarktung im Rahmen der AMA-Gütesiegel-Richtlinie wird eingehalten.				
Alle Tiere sind mit Ohrmarken (spätestens 6 Monate nach der Geburt) gekennzeichnet.				
Ein aktuelles Bestandsverzeichnis ist vorhanden.				
6. Tiergesundheit, Arzneimittel				
Abgabe- und Rücknahmebelege für alle Arzneimittel liegen auf.				
Behandelte Tiere können bis zum Ablauf der doppelten Wartezeit als solche identifiziert werden.				
Die doppelte Wartezeit, in Summe mindestens fünf Tage, wird eingehalten und dokumentiert.				
Es werden nur zugelassene Tierarzneimittel eingesetzt.				
Arzneimittel werden getrennt von Lebens- und Futtermittel sowie erforderlichenfalls ausreichend gekühlt gelagert.				
Kranke/Verletzte Tiere werden entsprechend versorgt. Nicht behandelbare Tiere werden zeitnah und fachgerecht getötet.				
7. Umwelt				
Es wird kein Klärschlamm ausgebracht/gelagert.				
8. Milchgewinnung (wenn zutreffend)				
Die verwendeten Reinigungsmittel sind für den Verwendungszweck geeignet (Produktspezifikationen). Bei Nichtverwendung werden diese getrennt von den Melkeinrichtungen sicher gelagert.				
Die Rohmilch-Analyseergebnisse (geometrischer Mittelwert) entsprechen den gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien und liegen am Betrieb auf (z.B. Milchgeldabrechnungen).				
Die Milch wird bei täglicher Abholung unverzüglich auf mind. 8°C und bei nicht täglicher Abholung auf mind. 6°C gekühlt.				

Anforderung	erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant	Bemerkung/ Korrekturen
Die Milch zur Herstellung von Käse mit einer Reifezeit von mindestens 60 Tagen ist auf eine Temperatur von mindestens 12°C gekühlt, sofern sie täglich abgeholt wird. Bei der Beförderung dieser Milch darf die Milchttemperatur beim Eintreffen im Bestimmungsgebiet nicht mehr als 14°C betragen.				
Ausrüstungsoberflächen, die mit Milch in Berührung kommen (Melkgeschirr, Behälter, Tanks usw. zur Sammlung und Beförderung der Milch), werden regelmäßig gereinigt, erforderlichenfalls desinfiziert und einwandfrei instandgehalten.				
Die Milchammer und ihre Einrichtungen sind in hygienisch einwandfreiem Zustand.				
Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden gemäß Herstellerangaben gelagert und benutzt				
Die Melkanlage ist in hygienisch einwandfreiem Zustand.				
Die Melkanlage wird regelmäßig durch einen externen Fachmann auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft. (Empfehlung)				Datum der letzten Überprüfung:
Die Reinigung der Melkanlage wird gemäß den Herstellerangaben durchgeführt.				
Die Zitzengummis werden nach Bedarf, aber mindestens jährlich getauscht (bei Silikon alle zwei Jahre).				
Euter und insbesondere die Zitzen werden vor dem Melken gereinigt.				
Zitzentauchen und Sprays werden vorschriftsmäßig eingesetzt.				
Beim Melken wird auf eine saubere Arbeitskleidung geachtet.				
Es melken Personen die keine ansteckenden, meldepflichtigen Krankheiten (z.B. Salmonella, TBC, Hepatitis) aufweisen und keine offenen Verletzungen haben.				

LFBIS Nr.: _____

Datum und Unterschrift: _____